

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

23.2.1761 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925833)

No. 9.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 23. Februar. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat die verwittwete Gerichtschreiberin Böfings ihren' aufferhalb dem Haaren-Thor, bey dem ehemaligen Lenkenschen, nunmehr Platschen Garten, belegenen freyen Garten, cum Pertinentiis, an den hiesigen Elterman Gregorius Schröder verkauft. Die Angabe ist den 6ten April a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. **E**s ist Henrich Detcken, in der Teichhorst, gewillet, sein bey dem Thiergarten belegenes neu-erbauetes Haus, nebst etwas Hof-Land, und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Heulandes, an der Delme, ingleichen einige Scheffel Saat-Landes, in der langen Wand belegen, den 13. Mart. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, in Dierk Danielsberg Hause, verkaufen zu lassen. Den 11. Mart. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenh. Landgericht.
3. **D**emnach auf des verstorbenen Edo Meiners angegebenen nächsten Erben und Blutsverwandten als Hinrich Syassen, zu Goltwarden, Diederich Kloppenburg, zum Oberdeiche, und Johann Christoph Kloppenburg, zu Strohausen, geschehene Vorstellung, behuefiger Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, zuverlässige Nachricht einzuziehen, ob jemand an gedachten weyl. Edo Meiners Nachlassenschaft, bestehend aus einigen aufferhalb Landes, und zwaren in Holland erworbenen Mitteln, wegen Erbschaft, Schulden und sonst, etwas zu fordern habe; So werden zu solchem Ende alle und jede, so etwa an gemeldten weyl. Edo Meiners Nachlassenschaft, einige Ansprache haben mögten, hiemit citiret und abgeladen, auf den 26. May h. a. wird seyn der Dienstag nach dem 1. Sonntag post Trinitatis, welcher Terminus ihnen hiedurch peremptorie präfigiret, entweder in Person, oder



Durch einen genugsamen Bevollmächtigten bey hiesigem Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß die aufsenbleibende weiter nicht werden gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne den 12. Jan. 1761.

Dero Königl. Maj. zu Dännemark, Norwegen, ic. bestalltes Landgericht, in Stadt und Butjadinger-Lande.
v. Bardenfleth.

4. Auf Anhalten weyl. Alert Langenbrüggen oder Oltmanns Kinder Vormündern wird denjenigen, so an gedachten weyl. Alert Langenbrüggen oder Oltmanns einige Forderungen haben, hiemit anbefohlen, solche auf den 30. Mart. a. c. in hiesigem Königl. Landgericht gehörig anzugeben, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nachhero nicht weiter gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Neuenburg den 18. Febr. 1761.

Königl. Dännem. verordnetes Landgericht daselbst.

v. Dincklage.

3. Wann der bey dem Königl. Oldenburgischen National-Regiment gestandene Major Uffo von Kellers jüngstin mit Tode abgegangen, und dann die Nothdurft erfordert, deshalb die gewöhnliche Proclamata ergehen zu lassen: Als werden, von der zur der Berichtigung dieser Verlassenschaft Allerhöchst angeordneten Commission, alle und jede, welche einige An- und Zusprüche an den Nachlaß obbesagten defuncti zu haben vermeinen, hiemit peremptorie sub poena præclusi et perpetui silentii citiret und vorgeladen, alle solche ex quocunque capite vel causa herrührende Ansprüche und Forderungen, und zwar die Einheimische innerhalb 6 Wochen, die aufferhalb Landes sich befindende aber innerhalb 1 Jahres und 6 Wochen a dato Publicationis bey der Commission allhier in Oldenburg anzugeben, die zum Beweis ihrer Forderungen nöthige Documenta in Originali zu produciren, und davon beglaubte Abschriften ad Protocolum zurück zu lassen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in der gesetzten Zeit ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen nicht gehörig angeben, hernach nicht damit gehört, sondern eo ipso præcludiret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Decretum in Commissione Regia den 18. Febr. 1761.

B. E. v. Kalisch.

J. A. de la Porte.

P. Stockström.

Oberstlieutenant.

Capitain.

Namens des Herrn

Generalauditeur von Carst.

II. Bremer Geldcour.

Gute Zitel besser als Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

IV, Privatsachen.

1. Es ist Rencke Piecksen, auf dem hochgräflichen Vorwerks-Guthe, zum Bleyer-Sande, mit hochgräf. Kammer Bewilligung, gesonnen, öffentlich durch den Hn. Berganter Erdmann, am 2ten Mart. meistbietend verkauffen zu lassen, als: 51 Stück Hornvieh, darunter 38 St. durchgeseuchte milchende Kühe, 12 Stück 2jährige durchgeseuchte Ochsen; nicht weniger einen guten 6jährigen schwarzen Spring-Hengst, 1 dito Füllen, ein gut Castanienbraun zweijähriges Mutterpferd; sodann 13 Stück holländische Schafe, 12 Schweine, imgleichen 12 kupferne Milchkessels, wie auch verschiedenes Silbergeräth; 4 neue vollständige Betten; 2 Wagens, darunter 1 beschlagener, und sonst allerhand Haus- und Ackergeräth. Liebhabere wollen sich also am obbestimmten Tage und Orte einfinden.

2. Es sollen 2 am Steinhäuser Siel liegende grosse bedeckte Kähne am 10ten März in Johann Labken Wirthshause zu Steinhäusen aus der Hand verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kann sich am besagten Tage um 2 Uhr Nachmittags daselbst einfinden und mit dem dort sodann gegenwärtigen Eigener oder Bevollmächtigten darüber handeln.

3. Nachdem vom 18. Oct. a. p. bis den 5. Febr. a. c. eine Frauens-Person Namens Anna Dorothea Eckhoffs vorgebentlich eine Bürgerin aus Wesel, von circa 40 Jahr zieml. Grösse, schwarz von Haar, und am Oberteil der Leffen linkerseits mit einer Narbe, bezeichnet, so wegen der jetzigen Kriegs-Unruhe sich daselbst nicht zu ernähren vermögend, seit obiger Zeit in meinem Hause zu spinnen in Accord getreten, und nach ihrer vorgetragenen Beschaffenheit derselben alle christl. Liebe erwiesen, da obgedachte Frauens-Person vorgegeben, daß sie bey einem Herrn Prediger hier im Lande eine Tochter in Condition hätte, welche sie Zeit ihres Hierseyns nicht wieder gesprochen, solcher halben, da sie in schlechten Kleidern sich befunden, ihr zu ein Paar neue Schue, 12 gr. Reisegeld und folgende Frauens-Kleider dazu angeliehen: 1 schwarzen Lackensargen Rock, 1 roth und grün weiß gedruckten dito, 1 schwarze seiden Chagrinen Cappe, mit acht rohter Baumseiden, 1 blau und weiß gedruckte Leinene Schürze, 1 schwarze Trapedamen Hülle, 2 Hauben, 1 paar schwarze gestrickte Frauens Handschen, und einen weissen Leinen Halstuch, da sonst ihre eigene Kleidung

- bestunden in einem alten schwarzen gewirkten tafften Rock item einem alt weißlich landsfarigen Futterhemd und 1 paar gelben Strümpfen mit rothen Zwickeln. Wann nun gedachte Frauensperson sich nicht wieder eingefellet, so ist deshalb Untersuchung geschehen, und die Unwarheit befunden, daß sie daselbst keine Tochter im Dienst habe, folglich ihr triegliches Gemuth daraus zu schließen und nur die Gelegenheit zu eschappiren gesucht; weshalb denn ein jeder freundlich ersuchet wird, der von obgedachter Person Nachricht ertheilen kann, je eher je lieber mir zu communiciren, da ich in dergleichen vorkommenden Fällen dem Publico hinwieder zu Gegendiensten mich verbindet. Morse den 17. Febr. 1761. Joh. Friedr. Soltermann.
3. Es wird denenseligen, welche an weyl. Frau General-Lieutenantin von Bardensteth, desgleichen den Hr. Capitain und den Hn. Hof-Junker von Bardensteth aus annoch unbezahlten Rechnungen, Forderung haben, hiedurch bekannt gemacht, daß sie sich desfalls am 28. dieses bey dem Hn. Cancellisten Frühling melden, und die Bezahlung gegen Quittung gewärtigen können.
 4. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Cornelius Jlesken Wittwe beyrn Stollhammer Mittelweich, mit gerichtl. Erlaubnis, auf den 16. März in ihrem Hause durch den Hn. Berganter verkaufen lassen wil: 34 Stück milchende Kühe, mehrentheils durchgeseuchte, 11 Stück zweyjährige Ochsen, einen zweyjährigen Bullen, einen Rindbullen, 7 Ochsen und 4 Kührinder, etliche Milchfäßer, 2 Pferde, worunter eins trächtigt, 2 Hengstfüllen, 20 Stück kupferne Milchkeffel, 3 Heuwagen, worunter einer beschlagen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Saatfrüchte, als Bohnen, Gersten, Haber. Die Liebhabere können sich also, am obbestimmten Tage und Ort einfinden und nach Gefallen kaufen.
 5. So jemand Lust hat, ein zur Bracke belegenes adelich freyes Hammland zu heuren, oder auch Kühe in denselben ins Gras zu dingen, kan sich bey Hr. Achgelis zur Develgänne melden.
 6. Der Verwalter Johann Klockgeter auf dem Rusch-Sande läset hiedurch bekant machen, daß bey ihm extra guter und reiner Gersten, so wol zu März- als Sommer-Saat, zu haben sey; der Scheffel, gegen baare Bezahlung zu 27 grote in Golde. Diejenigen so davon verlangen wollen sich bey ihm melden.
 7. Ide Thöden Wittwe, in Eckwarden, will mit gerichtl. Erlaubnis am 10. Mart. durch den Hn. Berganter öffentlich an den meistbietenden verkaufen lassen: 31 St. milchende Kühe worunter 18 durchgeseuchte, 1 Bullen, 7 Ochsen-Stiere, 5 Ochsenrinder, 2 Rindbullen, 4 Kührinder, 5 Pferde, worunter 3 trächtigt, 2 zweyjährige Hengstfüllen, 1 dito Mutter-Füllen, 8 Schweine, 2 Schaaf und 1 Bock; 3 Wagens, worunter ein beschlagener, 1 Wäppe, 2 Pflüge, 3 Egden, etliche kupferne Milchkeffel, wie auch allerhand Mobilien und Hausgeräth; sodann etliche Saat-Früchte. Die Liebhabere wollen sich am obgdachten Tage und Orte beliebig einfinden.
 8. Herr Harm Hinrichs, Gastwirth in der Moorsee, hat eine Hofstille zu Stollhamm belegen zu verheuren, wobey 20 ein halb Tück Landes, darunter 4 ein halb Tück Mügland, worauf halb Roden und halb Weizen gesaet ist. Die etwaigen Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben melden und mit ihm contrahiren.
 9. Berend Harms zu Schillwarden will mit gerichtlicher Erlaubnis öffentlich an den meistbietenden verkaufen lassen: 15 Stück durchgeseuchte Kühe, 7 Pferde, 2 Mutter-Füllen, auch etliche Schafe Schweine und Rinder. Die Liebhabere wollen sich geneigt einfinden.
 10. In dem Grafen von Oldenburg und dessen Zimmer Num. 16. ist zu verkaufen der berühmte und von denen erfahresten Medici approbirte sehr gesunde und angenehme Sorbeth, wie auch Retar, in verschiedenen Gläsern; beyderley Arten von diesem vortrefflichen Trank werden bey demjenigen, die solche ohnwilliglich zu kosten belieben, gewis Wehfall finden, und ist noch bis künfftigen Freytag allhier zu haben.
 11. Ein junger Mensch von guter Herkunft, welcher schon eine geraume Zeit bey einer Herrschaft hier in der Stadt gedienet, suchet zu Ostern eine gute Herrschaft wieder, entweder als Diener oder Schreiber zu dienen; wer solchen verlanget, beliebe sich bey dem hiesigen Stadt-Musicanten Hr. Bollers jun. zu melden, und kan nähere Nachricht gewärtigen.
 12. Es verlanget jemand hier in der Stadt einen jungen Menschen, der Lust hat, sich der Handlung zu widmen, von guten Eltern ist, und gut rechnen und schreiben kan. Wer dazu Lust hat, wolle sich mit den foderksamsten bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
 13. Ein junger Mensch von guten Eltern suchet Condition bey einer Herrschaft hier in der Stadt als Diener. Der Verfasser kan nähere Nachricht ertheilen.
 14. Da ein neuer Peruguier und Friesier Namens J. H. A. Janssen sich allhier zu wohnen begeben, und die neueste Façon, sowohl von Peruquen wie auch Haar zu arcommodiren verspricht; so belieben die Herren und Dames und Freunde, denen er seine Dienste anbietet, sich bey ihm in der Kornickstrasse zu melden.
 15. Es ist Hr. Berend Lange im Neuenfelde gewillet, seine zur Tade belegene Ländereyen auf einige Jahre hinwiederum zu verheuren; wer davon etwas zu heuren gesonnen, wolle sich desfalls den 1ten März im Jahder Borwerke einfinden und mit ihm accordiren.